

P R O T O K O L L

der 62. Hauptversammlung vom Samstag, 9. Mai 2009 in Interlaken

- Vorsitz:** Vreni Jenni, Präsidentin
- Protokoll:** Andreas Staudenmann
- Delegierte:** 211 Delegierte, die 71 Burgergemeinden und bürgerliche Korporationen vertreten, davon 5 Burgergemeinden aus dem Berner Jura mit 17 Vertretern
- Referent:** Dr. Rudolf Grüniger, Präsident SVBK
- Gäste:** Burgergemeinde Interlaken
Andreas Hirni, Bürgerpräsident
Peter Ritschard-Frutig, Burgervizepräsident
Peter Hirni, Burgerrat
Peter Kübli, Burgerrätin
Andreas Ritschard, Burgerrat
Philippe Ritschard, Burgerrat
Christine Wyder, Burgerrat
Peter Ritschard-Kronenberg, Burgerschreiber
Herbert Stähli, Bürgerkassier
Peter Ritschard-Steffen, ehem. Bürgerpräsident
Hans-Rudolf Zwahlen, ehem. Bürgerpräsident
- Walter Dietrich, Regierungsstatthalter, Interlaken
- Urs Graf, Gemeindepräsident Interlaken
Johanna Stähli, Gemeinderätin
- Walter Heuberger, Verband Aargauischer Ortsbürgergemeinden, Aarau
Ueli Widmer, Verband Aargauischer Ortsbürgergemeinden, Gränichen
Dr. Daniel Arn, Verband Bernischer Gemeinden, Bern
Erich von Siebenthal, Vize-Präsident Berner Waldbesitzer, Saanen
Fridolin Marti, Kirchgemeindeverband des Kantons Bern, Thun
René Lehmann, Vertreter der Burgergemeinden im Vorstand des Verbandes Bernischer Finanzverwalter, Lyssach
Christoph Miesch, Vorsteher Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern
Peter Michel, Bönigen
- Ehemalige Vorstandsmitglieder
Rudolf Engemann, Steffisburg
Yvan Tièche, Verbier

Revisoren: Patrick Kocher, Worben
Markus Born, Niederbipp

Vorstand: Ernst Schaad, Vizepräsident, Marianne Glur-Schneider, Anita Luginbühl,
Markus Engemann, Peter Flück, Franz von Graffenried, Andreas Grimm,
Martial Grosjean, Gino Guerne, Max Hubschmid, Hans-Ulrich Kaiser,
Hans-Georg Nussbaum und Herbert Seiler

Geschäftsstelle: Andreas Kohli, Geschäftsführer

Medien: Beat Kohler, Jungfrau Zeitung

Entschuldigt haben sich

Gäste: Dr. Kurt Nuspliger, Staatsschreiber des Kantons Bern
 Yvonne Kehrli-Zopfi, Regierungsstatthalterin Meiringen
 Andreas Hubacher, Geschäftsführer des SVBK, Bern
 Lorenz Hess, Verband bernischer Gemeinden, Stettlen
 Gaspard Studer, ABJU, Delémont
 Konrad Imbach, Kantonalverband Solothurn BWSo
 Stefan Flückiger, Geschäftsführer Berner Waldbesitzer, Kappelen
 Franz Weibel, Forstmeister Burgergemeinde Bern, Spiez
 Felix Hofstetter, Bankleiter EKI, Interlaken
 Urs Kessler, Vorsitzender der Geschäftsleitung Jungfraubahnen

Grossrat: Christoph Ammann, Meiringen
 Gerhard Fischer, Meiringen
 Christine Häsler, Wilderswil
 Walter Messerli, Interlaken
 Bernhard Zumbrunn, Unterbach

Regierungsstatthalter: Yvonne Kehrli-Zopfi, Meiringen

Verbandsmitglieder: Burgergemeinde Bleienbach
 Burgergemeinde Huttwil
 Burgergemeinde Kallnach
 Burgergemeinde Kriechenwil
 Burgergemeinde Langenthal
 Burgergemeinde Oberönz
 Burgergemeinde Orpund
 Burgergemeinde Pieterlen
 Burgergemeinde Rüttschelen
 Burgergemeinde Strättligen
 Burgergemeinde Täuffelen
 Burgergemeinde Wynau
 Commune Bourgeoise Orvin
 Commune Bourgeoise Prêles
 Burgerkorporation Schüpfen
 Burgerkorporation Scheurhof
 Herdgemeinde Huttwil
 Untere Allmendgemeinde Buchholterberg

Vorstand: Rolf Kramer

Geschäftsstelle: Evelyne Banas, Rechnungsführerin

Ehemalige

Vorstandsmitglieder: Hans Alchenberger
 Walter Berger
 Heinz Fankhauser
 Rudolf von Fischer
 Felix Grütter
 Fritz Kocher
 Daniel Müller-Masson
 Theo Wenger

Medien : Marianne Graber, Der Bund, Bern
 Franziska Linder, Schweiz. Depeschagentur, Bern

Beginn/Schluss: 10.00 / 12.00 Uhr

Nach dem musikalischen Auftakt durch die Jugendmusik Interlaken eröffnet die **Präsidentin** mit einem Zitat von Theodor Fontane (1819 – 1898) die 62. Hauptversammlung.

„Alles Alte, soweit es Anspruch darauf hat, sollen wir lieben, aber für das Neue sollen wir recht eigentlich leben“

Diese Aussage trifft in vielen Beziehungen auch auf die Tätigkeiten in den Burgergemeinden zu. Bei vielen Burgergemeinden kann auf eine langjährige und traditionsreiche Geschichte und gelebtes Brauchtum zurückgeblickt werden, was wohl das so genannte Heimat- und Zusammengehörigkeitsgefühl festigt! Zum Alten, wie es der Dichter Fontane sagt, wollen wir Sorge tragen, uns jedoch gegenüber Neuerungen, wo sie Sinn machen, nicht verschliessen.

Bürgerpräsident **Andreas Hirni** begrüsst die Versammlungsteilnehmer im Namen der Burgergemeinde Interlaken im Herzen des Oberlandes in deutscher und französischer Sprache und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass seine Burgergemeinde die diesjährige Hauptversammlung organisieren durfte. Er stellt die Burgergemeinde kurz vor:

Die Burgergemeinde Interlaken ist eine Gebietskörperschaft bestehend aus den drei Ortschaften Interlaken, Matten und Unterseen. Erst im Jahre 1891 beschlossen die Dorfväter anstelle von Aarmühle offiziell den Namen Interlaken zu gebrauchen. Sie ist im Besitze von 120 ha Wald und 25 ha Land, davon ist die Hälfte im Baurecht abgegeben, der Rest dient der Landwirtschaft. Die Burgergemeinde Interlaken unterstützt mit den Erträgen aus ihrem Vermögen kulturelle, sportliche und touristische Projekte. Weitere Informationen können auf der Homepage www.burgergemeindeinterlaken.ch bezogen werden.

Die **Präsidentin** dankt Andreas Hirni für die Begrüssung und die Informationen zur Burgergemeinde Interlaken und übergibt ihm zum Dank Burgerwein aus Aarberg.

Gemeindepräsident **Urs Graf** überbringt die Grüsse des Gemeinderates und freut sich, dass die diesjährige Hauptversammlung des VBBG auf dem Bödeli durchgeführt wird. Einwohner- und Burgergemeinde pflegen ein entspanntes und freundschaftliches Verhältnis, wobei die Burgergemeinde und ihre verantwortungsvolle Behörde in der Forst- und Bodenpolitik eine herausragende Rolle spielt und sich für das Gemeinwohl einsetzt. Er stellt die Einwohnergemeinde kurz vor:

Das Bödeli beinhaltet die drei Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen. Demnächst wird die Frage der Fusion der drei Gemeinden diskutiert werden. Interlaken zählt gegenwärtig rund 5500 Einwohner und 4000 Hotelbetten. Der Grosse Gemeinderat (Legislative) besteht aus 30, der Gemeinderat (Exekutive) aus 5 Mitgliedern. Der Name Interlaken ist international bekannt und hat mit Ausnahme von Afrika in allen Kontinenten Schwesterstädte. Die wohl bekanntesten jährlich stattfindenden Anlässe sind das Greenfield Festival, das Trucker Festival auf dem Flugplatz und der Jungfraumarathon. In den nächsten Jahren sind folgende Grossereignisse geplant: 2010 das Trommler- und Pfeifferfest, 2011 das eidgenössische Jodlerfest und der Unspunnen-Schwinget. Im weiteren wird nächstes Jahr ein Kongresshaus gebaut, ein Vier-Sternehotel ist in Planung.

Gemeindepräsident Urs Graf überreicht Präsidentin Jenni das Buch „Aarmühle Interlaken“. Frau **Jenni** dankt dem Gemeindepräsidenten und übergibt ihm ihrerseits Burgerwein aus Aarberg.

Nach einer Einlage der Jugendmusik Interlaken erfolgt der offizielle Teil der Hauptversammlung.

Die **Präsidentin** hält fest, dass zur 62. Hauptversammlung frist- und statutengemäss unter Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden eingeladen wurde.

Anwesende Burgergemeinden, burgerliche Korporationen, Zünfte und Gesellschaften: 71, davon 5 aus dem Berner Jura; total 211 Delegierte, davon 17 aus dem Berner Jura, anwesende Gäste 43.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen für die Tische 1 – 8 in dieser Reihenfolge: Hans Hofer, Fritz Gabi, Silvana Gerber, Hanspeter Bundeli, Markus Meier, Urs Rufer, Fritz Hemund und Paul Aeberhard.

Beschluss (einstimmig): Die Stimmzähler werden vorschlagsgemäss gewählt.

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Traktandenliste gewünscht.

1. Protokoll der 61. Hauptversammlung vom 17. Mai 2008 in Worben

Das Protokoll wurden den Mitgliedern zugestellt. Der Vorstand beantragt Genehmigung.

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll wird ohne Bemerkungen/Beanstandungen mit bestem Dank an den Protokollführer genehmigt.

2. Jahresbericht 2008

Der schriftliche Jahresbericht wurde den Mitgliedern zugestellt. Der Vorstand beantragt Genehmigung.

Beschluss (einstimmig): Der Jahresbericht 2008 (deutsch und französisch) wird genehmigt und verdankt.

3. Jahresrechnung 2008: Genehmigung / Décharge

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht wurde den Mitgliedern zugestellt.

Der **Geschäftsführer** kommentiert wie folgt:

3.1 Vermögensrechnung:

Die Bilanzsumme beträgt Fr. 105'009.70. Wegen der Entwicklung der Finanzmärkte hat die Anlage im RBA-Portfolio Vivace (1/3 Aktien, 2/3 Obligationen) gelitten und erfuhr eine Wertberichtigung. Der Verlust des Geschäftsjahres im Betrag von Fr. 3860.00 wurde zu Lasten des Reinvermögens abgeschrieben. Dieses beträgt per 31.12.2008 noch Fr. 46'140.80. Die Rückstellung für besondere Aktionen ist unverändert mit Fr. 50'000.00 dotiert.

3.2 Erfolgsrechnung:

Ohne die bereits erwähnte Wertberichtigung der Wertschriften im Betrag von Fr. 10'756.00 könnte man von einem guten Jahr sprechen. Lediglich die Positionen Sitzungsgelder/Spesen, Büromaterial/Drucksachen und Porti/Telefon/Gebühren wurden hauptsächlich wegen der erhöhten Sitzungstätigkeit im Zusammenhang mit dem neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrecht sowie vermehrten Vernehmlassungen etwas mehr beansprucht als veranschlagt. Der Gesamt-Aufwand beträgt Fr. 71'973.55, der Ertrag beläuft sich auf Fr. 68'113.55; es resultiert ein Mehraufwand von Fr. 3860.00.

Die **Präsidentin** verdankt die Ausführungen des Geschäftsführers; es folgen keine Wortmeldungen. Revisor Markus **Born** nimmt Bezug auf den Revisorenbericht und beantragt die Rechnung 2008 zu genehmigen und der Rechnungsführerin, Frau Evelyne Banas, mit bestem Dank für die geleistete Arbeit, Décharge zu erteilen.

Beschluss (einstimmig): Die Vermögensrechnung abgeschlossen per 31.12.2008 und die Erfolgsrechnung 2008 werden genehmigt. Der Rechnungsführerin, Frau Evelyne Banas wird Entlastung erteilt und für die umsichtige Rechnungsführung gedankt.

4. Voranschlag 2010

Der **Geschäftsführer** erläutert denn Voranschlag 2010.

Sowohl aufwandseitig wie auch ertragsseitig entspricht der Voranschlag 2010 weitgehend dem Voranschlag 2009. Weil der VBBG im nächsten Jahr die Generalversammlung des SVBK durchzuführen hat, wurde einmalig die Aufwandposition Generalversammlung SVBK mit einem Betrag von Fr. 10'000 in den Voranschlag aufgenommen. Sofern dieser Betrag überhaupt beansprucht wird, ist er der Rückstellung für besondere Aktionen zu belasten.

Der Vorstand empfiehlt, die Mitgliederbeiträge unverändert zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Das Budget 2010 wird genehmigt. Die Mitgliederbeiträge 2009 bleiben unverändert und betragen je nach Vermögen weiterhin Fr. 70.-- /Fr. 120.-- / Fr. 250.-- oder Fr. 350.--. Der ABJB bezahlt pro Mitglied Fr. 30.--, was bei 19 Mitgliedern Fr. 570.-- entspricht.

Die **Präsidentin** spricht der Burgergemeinde Bern einen herzlichen Dank dafür aus, dass diese Geschäftsstelle und Rechnungsführung gratis zu Verfügung stellt. Dies ist mit ein Grund, warum der VBBG finanziell gesund dasteht.

5. Ersatzwahl für Herbert Seiler / Vorschlag Peter Michel

Präsidentin **Jenni** orientiert, dass Herbert Seiler mit Schreiben vom 30. März 2009 nach 12 Jahren Vorstandstätigkeit seine Demission auf die heutige Hauptversammlung hin bekannt gegeben hat. Sie gibt ihrem Bedauern, aber auch ihrem Verständnis für den Entscheid Ausdruck und würdigt das Wirken des Zurücktretenden, indem sie ein Dankeschreiben verliest. Als Abschiedsgeschenk übergibt die Präsidentin Herbert Seiler einen Geschenkgutschein des Herrenkonfektionsgeschäfts „roro“, Interlaken. Als aktiver Sänger im Jodlerklub Bönigen wird er sicher ab und zu ein neues Chäppi, einen Chüejermtutz oder Ähnliches benötigen.

Die Burgergemeinde Bönigen schlägt als Nachfolger ihren Burgerschreiber/Bürgerkassier **Peter Michel** vor. Weil der Burgerpräsident von Bönigen wegen eines Spitalaufenthalts die Vorstellung von Peter Michel nicht wie beabsichtigt selbst vornehmen kann, tut dies Herbert Seiler. Peter Michel, geb. 1956 absolvierte eine Verwaltungslehre auf der Gemeindeverwaltung Wilderswil, war als Autor und Kunstsachverständiger tätig und verfasste verschiedentlich Beiträge im Jahrbuch des Uferschutzverbandes Thuner- und Brienersee. Seit 1993 ist er Präsident des Heimat- und Dorf museums Bönigen. 2001 wurde er zum Schreiber und 2005 zusätzlich zum Kassier der Burgergemeinde Bönigen gewählt.

Sowohl die Burgergemeinde Bönigen als auch der Vorstandsvorstand empfehlen Peter Michel zur Wahl.

Beschluss (einstimmig). Peter Michel wird mit Akklamation als neues Vorstandsmitglied gewählt.

Peter **Michel** erklärt Annahme der Wahl und dankt für das Vertrauen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass er einen Beitrag zum Gedeihen des Verbandes leisten kann.

6. Referat von Christoph Miesch, Vorsteher des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zum Thema „Modifikation der Bestandesgarantie der Gemeinden und Konzept für die Auflösung von Kleinstkörperschaften“

Christoph Miesch hält sein Referat anhand einer Powerpoint Präsentation. Es gab verschiedene Auslöser die zur Diskussion der Bestandesgarantie der Gemeinden führten:

- das Gemeindefusionsgesetz, welches die rechtliche Grundlage bildet, die Anzahl der politischen Gemeinden zu reduzieren. Der Kanton kann in diesem Zusammenhang Beiträge ausrichten.
- Das Projekt Finanz- und Lastenausgleich („FILAG 2012“), welches der Frage nachgeht, ob der Finanzausgleich modifiziert werden soll um seine strukturerhaltende und fusionshemmende Wirkung zu beseitigen. Der Regierungsrat hat hierzu im Projekt FILAG 2012, zwei Varianten zur Diskussion gestellt:
 - o den Status quo (nur freiwillige Fusionen sind möglich).
 - o eine Lockerung der Bestandesgarantie für die Gemeinden und damit mehr Druck aus sie, Fusionen vorzunehmen. Der Grosse Rat hat sich im Januar 2009 für eine Lockerung der Bestandesgarantie ausgesprochen .
- Parlamentarischer Vorstösse: Z.B. die Motion Flück/Stalder, welche das Ziel verfolgt, Druck aufzubauen um Gemeinden zur Fusion zu bewegen.

Per 1.1.2009 bestand der Kanton Bern aus 392 politischen Gemeinden. Davon zählt die Hälfte weniger als 1000 Einwohner, ein Drittel sogar weniger als 500. Dies zeigt auf wie wichtig es ist, Fusionen in Betracht zu ziehen.

Christoph Miesch betont, dass der Kanton ein vitales Interesse an den Bürgergemeinden und deren guter Organisation hat. Er spricht an dieser Stelle im Namen des Regierungsrates den Dank für die Dienstleistungen aus, die die 198 Bürgergemeinden und 85 Korporationen im Kanton Bern erbringen.

Auf Grund des heutigen Artikel 108 der Kantonsverfassung können Gemeinden nur mit ihrer Zustimmung aufgelöst werden, es gilt somit eine umfassende Bestandesgarantie für die Gemeinden. Mit einer geplanten Änderung der Verfassung soll, in unbestrittenen Fällen, für die Genehmigung einer Fusion neu der Regierungsrat zuständig sein, heute ist es die Justizkommission des Grossen Rates. Mit einem neuen Artikel soll der Grosse Rat zudem in genau definierten Fällen Gemeinden auch gegen ihren Willen zu Fusionen zwingen können. Der Fokus soll aber weiterhin auf die Freiwilligkeit ausgerichtet sein. Es ist davon auszugehen, dass ein Zwang nur dort ausgeübt wird, wo eine Gemeinde zufolge Finanz- oder anderer Probleme ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen kann oder wo bei einer beabsichtigten Fusion mehrerer Gemeinden nur eine Gemeinde die Zustimmung verweigert, die Mehrheit aber zustimmt.

Wie sind die Bürgergemeinden betroffen?:

- Grundsätzlich gilt die Lockerung der Bestandesgarantie für alle gemeinderechtlichen Körperschaften also auch Bürgergemeinden.
- Faktisch sind nur Körperschaften betroffen, die über eine Steuerhoheit verfügen (politische Gemeinden und Kirchgemeinden). Hier ist auch Druck von Seiten der Steuerzahler zu erwarten, falls die Gemeinde ineffiziente und teure Strukturen aufrechterhalten will, die mit einer Fusion optimiert werden könnten.
- Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob es sinnvoll ist, die absolute Bestandesgarantie einzig für Bürgergemeinden in der Verfassung zu belassen. Eine Frage die Christoph Miesch mit nein beantworten würde. Damit würde ein Sonderrecht für die Bürgergemeinden beansprucht, welches unnötig zu einer politischen Grundsatzdiskussion über die Bürgergemeinden führen könnte. Dies gilt es zu vermeiden.

Der Zeitplan für die Verfassungsänderung sieht wie folgt aus:

- August 2009: Evaluation Gemeindefusionsgesetz, Anträge und Anpassung der Kantonsverfassung.
- November 2009: Grosser Rat, Beratung Evaluation Gemeindefusionsgesetz und Grundsatzentscheid für die Anpassung der Kantonsverfassung.
- 2010 Vernehmlassung zur geplanten Teilrevision der Kantonsverfassung.
- 2011 Grosser Rat, Beratung der Vorlage.
- 2012 Volksabstimmung über die Änderung der Kantonsverfassung
- 2013 frühester Inkraftsetzungstermin.

Das Konzept Auflösung von Kleinstkörperschaften wurde durch Regierungsstatthalter ausgelöst, die sich mit Problemen bei der Ausübung Ihrer Aufsichtspflicht über Korporationen konfrontiert sahen. Es ergaben sich vor allem folgende Problemstellungen:

- Führung des Finanzhaushaltes nach den gesetzlichen Vorschriften ist nicht gewährleistet.
- Finanzhaushaltgleichgewicht teilweise gefährdet.
- Rekrutierungsprobleme für die Behörden.
- Mitgliederzahlen der Kleinstkörperschaften sinken; Gefahr der Überalterung.
- Anforderungen an die Führung und Verwaltung der Kleinstkörperschaften steigen.
- Unterstützungs- und Beratungsaufwand durch Regierungsstatthalter und kantonale Verwaltung steigen.

Als Lösungsmöglichkeiten, die vom Kanton unterstützt werden sollen, werden genannt:

- Ersatzlose Auflösung
- Überführung in eine privatrechtliche Rechtspersönlichkeit durch Gründung einer Realkörperschaft (Mitgliedschaft ist an Wald oder Liegenschaft gekoppelt), was den heutigen Weg-, Wald-, Alp- oder Flurgenossenschaften entspricht. Die Erlangung der Rechtspersönlichkeit erfolgt durch die erstmalige Genehmigung der Statuten durch das AGR. Solche Körperschaften unterstehen nicht dem Gemeindegesetz und bilden eine ideale Nachfolgekörperschaft für burgerliche Korporationen mit Grundeigentum.
- Fusion mit einer andern Burgergemeinde (Fortbestand als neue öffentlich-rechtliche Körperschaft).

Grundsätzlich soll die Anwendung dieser Lösungen nur für burgerliche Korporationen gelten, welche die gemeinde- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben nicht mehr erfüllen können. Im September 2009 soll das bereinigte Konzept vorliegen und bei Bedarf interessierten burgerlichen Korporationen abgegeben werden.

Die Präsidentin dankt Christoph Miesch für sein Referat und überreicht im Aarbergerburgerwein.

7. Anträge der Mitglieder

Da bis zur gesetzten Frist keine Anträge bei der Präsidentin eingetroffen sind, entfällt dieses Traktandum.

8. Verschiedenes

Die Präsidentin

- gibt bekannt, dass Dr. iur. Kurt Hauri, langjähriger Burgergemeindepräsident von Bern und Mitglied des Verbandsvorstandes am 14. Februar 2009 verstorben ist. Noch in bester Erinnerung ist seine Festrede zum 60. Jubiläum des VBBG im Kultur-Casino zu den Werten und der Verantwortung von Burgergemeinden und Korporationen.
- verweist auf die Informationen des Vorstandmitgliedes Hans Georg Nussbaum zur Revision des Erwachsenen- und Kindesschutzes an der letzten Hauptversammlung in Worben. Innerhalb der sechs betroffenen Burgergemeinden sowie der Gesellschaften und Zünfte die auch weiterhin das Sozialhilfe- und Vormundschaftswesen beibehalten wollen, besteht eine externe Arbeitsgruppe. Diese hat einen Vernehmlassungsbericht zu Händen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erarbeitet. Im Moment macht sie sich Gedanken darüber, wie ein künftiges „Burger-Modell“ aussehen könnte. Die Verbandsmitglieder werden auf dem Laufenden gehalten.
- erklärt, dass sich im Bezug auf die Umsetzung des Strassengesetzes Vertreter des VBBG zur Verfügung gestellt haben, diese Umsetzung mit den Verantwortliche des Kantons aber auch mit den übrigen betroffenen Verbänden zu besprechen. Die Verbandsmitglieder werden voraussichtlich an den nächsten Regionalversammlungen darüber informiert.

- weist darauf hin, dass Vorstandsmitglied Markus Engemann betreffend den Zugriff durch die Burgergemeinden auf die Plattformen GERES (Gemeinderegister) und ZPV (Zentrales Personenregister) mit den Verantwortlichen des Kantons in Kontakt ist. Sobald alle Fragen geklärt sind, werden die Verbandsmitglieder über die Ergebnisse orientiert. Dies wird voraussichtlich im Rahmen der Regionalversammlungen geschehen.
- macht darauf aufmerksam, dass auch die Themen „Forstliche Eigentumsbeschränkungen in Grundwasserschutzzonen“ und „Grundsätze für den naturnahen Waldbau“ an den Regionalversammlungen behandelt werden. Gegenwärtig beschäftigen sich der Vorstandsvorsitz sowie Vertreter der Burgergemeinden Pieterlen, Rumisberg und Worben und der Berner Waldbesitzer mit der Problematik.
- Gibt bekannt, dass sich seit der letzten Hauptversammlung erfreulicherweise die beiden Burgergemeinden Hofstetten b. Brienz und Saxeten dem VBBG angeschlossen haben.
- ist erfreut darüber, dass bereits etliche Burgergemeinden und burgerliche Korporationen der Geschäftsstelle die Adressangaben zur ihrer Homepage mitgeteilt haben. Diese wurden auf der Homepage des VBBG unter der Rubrik „Verbandsmitglieder“ publiziert. Die Geschäftsstelle nimmt weitere Meldungen gerne entgegen. Die Dienstleistung ist gratis.
- gibt folgende Daten bekannt:
 - Ganztägiges Weiterbildungsseminar organisiert durch den VBBG am 15. August 2009 in Münchenbuchsee. Dieses Seminar wird sich voraussichtlich Themen, wie Verantwortung, Aufgaben und Funktionen innerhalb von Burgergemeinden und den Änderungen, bzw. der Inkraftsetzung wichtiger Gesetze und Verordnungen widmen.
 - Generalversammlung des SVBK am 5./6. Juni 2009 in Arbon.
 - Regionalversammlungen:
 - 02. November 2009 in Münchenbuchsee
 - 16. November 2009 in Thun
 - 23. November 2009 in Tavannes (in französischer Sprache)
 - Hauptversammlung 2009 des VBBG am: 15. Mai 2010 in Sumiswald.
 - Generalversammlung des SVBK am 4./5. Juni 2010 in Interlaken. Der VBBG hat vom SVBK den Auftrag erhalten diese Generalversammlung zu organisieren.
 - Hauptversammlung des VBBG 2011 in Nidau

Die **Präsidentin** spricht ihren Dank aus:

- Dem OK der Burgergemeinde Interlaken unter Federführung von Herbert Stähli für die vorzügliche Organisation des heutigen Anlasses und für den schönen Blumen und Fahnen-schmuck.
- Den Sponsoren die den heutigen Anlass unterstützt haben. Es sind dies:
 - Burgergemeinde Interlaken
 - Casino Kursaal Interlaken AG
 - Einwohnergemeinde Interlaken
 - Einwohnerersparniskasse Interlaken
 - Jungfraubahnen
 - Moser Graphic Design Bern und Interlaken
- Den Ausführenden des Rahmenprogramms
 - Jugendmusik Interlaken
 - Schwyzerörgelquartett Habkern
 - Musikgruppe „Tächa“

Die Präsidentin freut sich den Referenten des heutigen Tages, den Präsidenten des SVBK Dr. Rudolf Grüninger, ankündigen zu dürfen. Dieser wird zum Thema „Geheimnis Zeit“ sprechen.

Auf Wikipedia wird die Zeit wie folgt definiert „Die Zeit ist eine physikalische Grösse. Die Zeit beschreibt die Abfolge von Ereignissen, hat also im Gegensatz zu andern physikalischen Grössen eine eindeutige Richtung. In der Philosophie fragt man seit jeher nach dem Wesen der Zeit, was auch Themen der Weltanschauung betrifft“.

Dr. Rudolf Grüninger überbringt vorab die Grüsse des Schweizerischen Verbandes und dankt dem VBBG für seine Loyalität gegenüber dem SVBK und insbesondere Verni Jenni für ihre aktive Rolle als Präsidentin des VBBG und als Vorstandmitglied des SVBK.

Das Referat wird im Infobulletin Nr. 13/2009, welches im Dezember erscheinen wird, publiziert werden.

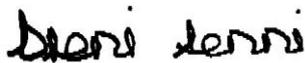
Die **Präsidentin** dankt Dr. Rudolf Grüninger für sein interessantes und humorvolles Referat und überreicht ihm Aarberger Burgerwein, Schoggi-Zwetschgen und ein von der Konditorei Steffen, Aarberg gesponsertes „Riesen-Caraque“.

Zum Schluss spricht sie den Kolleginnen und Kollegen vom Vorstand den besten Dank für die Unterstützung im vergangenen Jahr aus, insbesondere Hans Georg Nussbaum für seinen Sondereinsatz im Zusammenhang mit dem Erwachsenen- und Kinderschutzrecht und Markus Engemann für denjenigen im Zusammenhang mit dem Projekt GERES.

Vizepräsident Ernst **Schaad** überreicht der Präsidentin im Namen des Vorstandes einen Blumenstrauss und dankt ihr für ihre aktive und umsichtige Leitung, die in den vergangenen Jahren nicht einfacher geworden ist.

Die Präsidentin:

Für das Protokoll:



Vreni Jenni
Bern, 14. August 2009

Andreas Staudenmann